

Amtliche Mitteilungen

Wahlbekanntmachung der Stadt Bad Dübén

- Am 1. September 2024 findet die Wahl zum 8. Sächsischen Landtag statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
- Die Stadt Bad Dübén ist in folgende acht allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlraumes	Lage des Wahlraumes	Wahlraum barrierefrei
1	Turnhalle Kirchstraße	Kirchstraße 12 04849 Bad Dübén	barrierefrei
2	HEIDE SPA Hotel & Resort	Bitterfelder Straße 42 04849 Bad Dübén	barrierefrei
3	Hort Biberburg	Schmiedeberger Straße 13 E 04849 Bad Dübén (Zugang über Windmühlenweg/Oberschule)	barrierefrei
4	Neubert Orthopädie-Technik	Reinharzer Straße 20 A 04849 Bad Dübén	barrierefrei
5	Wohnungsbaugesellschaft Bad Dübén mbH	Schmiedeberger Straße 56 04849 Bad Dübén	barrierefrei
6	Bürgerhaus Wellaune	Dorfstraße 41 04849 Bad Dübén ST Wellaune	nicht barrierefrei
7	Bürgerhaus Schnaditz	Lindenallee 2 04849 Bad Dübén ST Schnaditz	barrierefrei
8	Bürgerhaus Tiefensee	Zur Alten Schule 12 04849 Bad Dübén ST Tiefensee	barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 11. August 2024 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Durchführung der Zulassungsprüfung der Wahlbriefe (um 15.00 Uhr) und anschließenden Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses (um 18.00 Uhr) in der Stadtverwaltung Bad Dübén, Ratssaal, 04849 Bad Dübén (barrierefrei) zusammen.

- Jede und jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie oder er eingetragen ist. Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler bekommt bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Direktstimme und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag errechnet sich nur aus der Anzahl der Listenstimmen. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
 - für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Direktbewerberinnen und -bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge, bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien außerdem den Namen der Parteien und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
 - für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Landeslisten

und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung. Die Wählerin oder der Wähler gibt

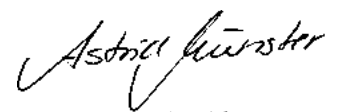
- ihre oder seine Direktstimme in der Weise ab, dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll,
- und ihre oder seine Listenstimme in der Weise, dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre oder seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadtverwaltung einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr einght. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
- Jede und jeder Wahlberechtigte kann ihr oder sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertreterin oder einen Vertreter anstelle der oder des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 13 Absatz 4 des Sächsischen Wahlgesetzes). Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 13 Absatz 5 des Sächsischen Wahlgesetzes). Wer vorsätzlich unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Bad Dübén, 23. Juli 2024



Astrid Münster
Bürgermeisterin

Briefwahlbüro zur Wahl des 8. Sächsischen Landtages

Das Briefwahlbüro ist ab Dienstag, den 6. August bis 30. August 2024 zu folgenden Dienstzeiten des Rathauses im Zimmer 08 geöffnet:

Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 17.30 Uhr
Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 15.30 Uhr
Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr

Am Freitag, den 30. August 2024 gelten davon abweichend folgende Öffnungszeiten: von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr.

Stadtverwaltung Bad Dübener Heide



Zweckverband Abwassergruppe Dübener Heide, Bad Dübener Heide Öffentliche Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwassergruppe Dübener Heide, Bad Dübener Heide findet am **Donnerstag, den 8. August 2024 um 18.00 Uhr**, im Sitzungsraum des Verwaltungsgebäudes der Kläranlage Altenhof 10, Bad Dübener Heide statt.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung und Niederschrift
2. Beratung und Beschlussfassung
 - 2.1 Feststellung Jahresabschluss 2022
 - 2.2 Mittelübertragung 2023 nach 2024
 - 2.3 Außerplanmäßige Ausgabe für Durchfluss-/Niederschlagsmengenmessungen
3. Beratung und Informationen
 - 3.1 Finanzzwischenbericht per 30. Juni 2024
 - 3.2 Wirtschaftsplan 2025/2026
 - 3.3 Baumaßnahmen
 - 3.4 Erschließungsverträge
 - 3.5 Informationen der Geschäftsführung
 - 3.6 Anfragen, Sonstiges

Diese Sitzung wird hiermit gemäß § 36 Absatz 4 SächsGemO ortsüblich bekannt gegeben.

gez. Astrid Münster
Verbandsvorsitzende

Gemeinsame Veröffentlichung der Stadt Bad Dübener Heide und der Gemeinde Laußig



Teilnehmergemeinschaft Schönwölkau Der Vorstandsvorsitzende

Flurbereinigungsverfahren Schönwölkau

Landkreis: Nordsachsen
Flurbereinigungsgemeinden: Schönwölkau, Zschepplin, Löbnitz
Aktenzeichen: 220-3-8461.67-DZ/LN4

Öffentliche Bekanntmachung

Die Teilnehmergemeinschaft Schönwölkau hat den Flurbereinigungsplan erstellt. Darin sind die Ergebnisse des Flurbereinigungsverfahrens Schönwölkau zusammen-

gefasst. Der Flurbereinigungsplan wurde am 11. Juni 2024 genehmigt und wird hiermit bekannt gegeben. Den Teilnehmern wird jeweils der sie betreffende Auszug des Flurbereinigungsplanes zugestellt.

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Schönwölkau lädt die Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten im Verfahrensgebiet sowie die Nebenbeteiligten am Verfahren der Flurbereinigung Schönwölkau (§ 10 FlurbG) oder ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten hiermit zu einem Anhörungstermin zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes gemäß

§ 59 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

ein.

Ort: Saal Kulturhaus Badrina
Ernst-Thälmann-Straße 20
OT Badrina
04509 Schönwölkau

Zeit: Dienstag, den 3. September 2024
17.00 Uhr

Ein Erscheinen ist nur erforderlich, falls allgemeine Erläuterungen oder Auskünfte gewünscht werden. Es findet weder eine Teilnehmerversammlung statt noch wird über die einzelnen Abfindungen verhandelt.

Zur Einsichtnahme für die Beteiligten werden der Textteil, die Vorstandsbeschlüsse, das Verzeichnis der Flurstücke (neu) mit den Anteilen zur Beitragspflicht und die Karten sowie der Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (Plan nach § 41 FlurbG) zur uneingeschränkten Einsichtnahme ausgelegt. Die Einzelnachweise [Bestandsblatt (alt), Forderungsnachweis, Belastungsnachweis und Bestandsblatt (neu)] werden zur beschränkten Einsichtnahme ausgelegt.

Die beschränkte Einsichtnahme ist nur bei Nachweis des berechtigten Interesses gestattet (Eigentümer, Rechtsinhaber, usw.).

Zeit der Auslegung: vom 4. September 2024 für die Dauer von 2 Wochen

Orte der Auslegung (während der allgemeinen Dienststunden/Sprechzeiten):

- Gemeinde Schönwölkau: OT Wölkau, Parkstraße 11, 04509 Schönwölkau
- Gemeinde Zschepplin: Verwaltungsverband Eilenburg-West, Torgauer Straße 38, 04838 Eilenburg
- Gemeinde Löbnitz: Parkstraße 15, 04509 Löbnitz
- Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung: Dr.-Belian-Straße 5, Zimmer 324, 04838 Eilenburg

Im Verfahrensgebiet der Flurbereinigung Schönwölkau wurden Vermessungsarbeiten auf der Grundlage des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (SächsVermKatG) durchgeführt, um die neuen Grenzpunkte abzumarkieren. Die entsprechenden Karten zur Abmarkung (Abfindungskarten) liegen als Bestandteil des Flurbereinigungsplanes zur Einsichtnahme für die Beteiligten mit aus.

Die Grenzen der neuen Flurstücke werden auf Wunsch vor Ort vorgewiesen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Flurbereinigungsplan kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin schriftlich Widerspruch erhoben werden beim

Vorsitzenden der Teilnehmergemeinschaft Schönwölkau
beim Landratsamt Nordsachsen
Dr.-Belian-Straße 5, 04838 Eilenburg

oder beim

Landratsamt Nordsachsen
Schloßstraße 27, 04860 Torgau

oder den Außenstellen

Südring 17, 04860 Torgau,
Fischerstraße 26, 04860 Torgau,

Richard-Wagner-Straße 7a und 7b, 04509 Delitzsch,
Dr.-Belian-Straße 1, 4 und 5, 04838 Eilenburg,
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz.

Es wird gebeten, den Widerspruch zu begründen.

Eilenburg, den 1. Juli 2024

gez.
Szymanski

Schießwarnung für den Standortübungsplatz Delitzsch – Teil Tiglitzer Forst in Bad Düben

- 07.08.2024: von 7 bis 17 Uhr auf der Waldkampfbahn 2
- 14.08., 19.08., 20.08., 21.08., 22.08., 26.08., 27.08., 28.08. und 29.08.2024: von 7 bis 17 Uhr auf der Waldkampfbahn 1

Auf die gesetzten Warnzeichen (Absperrschranken, rote Warnflaggen) ist zu achten, dem eingeteilten Sicherheitspersonal ist Folge zu leisten.

SupaGolf – Spielspaß im Kurpark Bad Düben



In unserem herrlich grünen Kurpark kann zu folgenden Zeiten gespielt werden:

Mo, Di, Do, Fr: 11 – 21 Uhr

Sa, So, feiertags: 11 – 16 Uhr (April, Mai, September, Oktober)

Sa, So, feiertags: 11 – 19 Uhr (Juni, Juli, August)

Bitte vereinbaren Sie vorab in der Verleihstation im HEIDE SPA VitalCenter einen Termin für Ihre Spielzeit (Tel.: 034243/33675).



Impressum

Amtsblatt der Stadt Bad Düben

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin der Stadt Bad Düben

Herstellung und Vertrieb: Verlagshaus „Heide-Druck“, Bad Düben

Für telefonisch eingebrachte Änderungen/Ergänzungen wird keine Garantie für ordnungsgemäßen Abdruck übernommen.



VERANSTALTUNGEN AUGUST

bis 16.03. **Sonderausstellung** „Aus dem Schaffen von Paul Haffner (1874 – 1965) – Maler, Zeichner, Illustrator“, www.bad-dueben.de, Landschaftsmuseum der Dübener Heide Burg Düben

02.08.
15.00 – 17.00 **Gartentag**, www.kulturbahnhof-bad-dueben.de, Gemeinschaftsgarten am Wasserturm
17.00 – 18.00 **Deutsch im Gewächshaus**, Deutsch lernen und andere beim Deutschlernen unterstützen, www.kulturbahnhof-bad-dueben.de, KulturBahnhof

04.08.
14.00 – 17.00 **Konzert** der Band „...see you“ (Bad Düben/Meißen), Mühlencafé geöffnet, www.museumsdorf-duebener-heide.de, Obermühle

07.08.
17.00 – 18.30 **Improvisationstheaterprobe** mit Nicolas Dreher, www.kulturbahnhof-bad-dueben.de, KulturBahnhof

08.08.
ab 18.00 **Kultureller Mitropaabend**, Open Stage, www.kulturbahnhof-bad-dueben.de, KulturBahnhof

09.08.
15.00 – 17.00 **Gartentag**, www.kulturbahnhof-bad-dueben.de, Gemeinschaftsgarten am Wasserturm
17.00 – 18.00 **Deutsch im Gewächshaus**, Deutsch lernen und andere beim Deutschlernen unterstützen, www.kulturbahnhof-bad-dueben.de, KulturBahnhof

10.08.
11.00 **Großes Angelfest** mit Kinder-Schupper-Angeln und Trödelmarkt, E-Mail: kultur.in.schnaditz@googlemail.com, Schlossteich/Festwiese Schnaditz

11.08.
11.00 – 17.00 **Workshop** „Insekten im Garten – viel mehr als nur Schädlinge“ mit Johannes Dietrich, www.kulturbahnhof-bad-dueben.de, Gemeinschaftsgarten am Wasserturm
14.00 – 17.00 **Konzert** mit dem Bundespolizeiorchester Hannover, Mühlencafé geöffnet, www.bad-dueben.de, www.museumsdorf-duebener-heide.de, Obermühle

16.08.
15.00 – 17.00 **Gartentag**, www.kulturbahnhof-bad-dueben.de, Gemeinschaftsgarten am Wasserturm
17.00 – 18.00 **Deutsch im Gewächshaus**, Deutsch lernen und andere beim Deutschlernen unterstützen, www.kulturbahnhof-bad-dueben.de, KulturBahnhof

17./18.08.
09.00 **13. Bad Dübener Beach Festival**, vier verschiedene Beachvolleyballturniere für gehobenes Niveau und jedermann, www.sv-bad-dueben.de, Beachcenter im Horst-Stahnisch-Sportstadion

17.08.
10.00 – 16.00 **Subbotnik** (Arbeitseinsatz), www.kulturbahnhof-bad-dueben.de, KulturBahnhof
19.00 **Sommerkonzert** „Das Leben ist kein Wunschkonzert. Oder?“, Kurrende & Posaunenchor Bad Düben, Leitung: Elisabeth Dreisner (Leipzig), KV: „der gute Blumen-Geist“ (Pfarrhäuser 7), www.kurrende-baddueben.de, Obermühle (bei Regen: Evangelische Stadtkirche St. Nikolai)

18.08.
14.00 – 17.00 **Mühlencafé geöffnet**, www.museumsdorf-duebener-heide.de, Obermühle

21.08.
17.00 – 18.30 **Improvisationstheaterprobe** mit Nicolas Dreher, www.kulturbahnhof-bad-dueben.de, KulturBahnhof

22.08.
18.30 – 20.00 **Filmvorführung** „Blut muss fließen“ in Anwesenheit des Regisseurs, Kooperationsveranstaltung des Erich-Zeigner-Haus e. V., der Netzwerkkstelle WONOS (Weltoffenes Nordsachsen) und dem Projekt „Soziale Orte – KulturBahnhof Bad Düben“, www.kulturbahnhof-bad-dueben.de, KulturBahnhof

23.08.
15.00 – 17.00 **Gartentag**, www.kulturbahnhof-bad-dueben.de, Gemeinschaftsgarten am Wasserturm
17.00 – 18.00 **Deutsch im Gewächshaus**, Deutsch lernen und andere beim Deutschlernen unterstützen, www.kulturbahnhof-bad-dueben.de, KulturBahnhof

25.08.
14.00 – 16.00 **Kurkonzert** mit „SAXLUST – Ultraschall & Zwischentöne“, Swing, Rock, Welthits, Lateinamerikaner, so wie's passt, Mühlencafé geöffnet, www.museumsdorf-duebener-heide.de, Obermühle

28.08.
17.00 – 18.30 **Improvisationstheaterprobe** mit Nicolas Dreher, www.kulturbahnhof-bad-dueben.de, KulturBahnhof

30.08.
15.00 – 17.00 **Gartentag**, www.kulturbahnhof-bad-dueben.de, Gemeinschaftsgarten am Wasserturm

31.08.
19.30 **„Fermate – Innehalten zum Monatsende“**, Konzert für Barocklaute mit „Mozart Dionisio Lisboa“ (Brasilien), www.evangelische-kirche-bad-dueben.de, Evangelische Stadtkirche St. Nikolai

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!